

Beginn: 8.15 Uhr

Anwesend :

C S V

WOLTER Michel, Bürgermeister
PIRROTTE Frank, Schöffe
STURM Richard, Schöffe
SCHOLLER Guy, Rat
BRUCH Jean-Marie, Rat
HAMES Joseph, Rat
SCHMIT Danielle, Rätin

L S A P

CRUCHTEN Yves, Rat
RUCKERT Arsène, Rat
DUPREL Mireille, Rätin
THIRY-DE BERNARDI Monique, Rätin
CIUCA Patrick, Rat

DÉI GRÉNG

SIEBENALER-THILL Josée-Anne, Schöffin
KIHN Anne, Rätin

D P

FUNCK Nico, Rat, entschuldigt

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Schöffenrates

2. Verwaltungsangelegenheiten

- 2.1. Überschwemmungen des 14. und 27. Juli 2021 – Vorgeschichte und Reaktion der Gemeinde und des Wasserwirtschaftsamts sowie Vorschlag zur Zusammenarbeit, im Beisein von Herrn Jean-Paul Lickes, Direktor des Wasserwirtschaftsamts.
- 2.2. Zweiter Hochwasserrisikomanagementplan – Stellungnahme.
- 2.3. Dritter Bewirtschaftungsplan für die luxemburgischen Teile der internationalen Einzugsgebiete von Rhein und Maas – Stellungnahme.

Mairie :
24, rue de l'Eau
L - 4920 Bascharage

Adresse postale :
B.P. 50
L - 4901 Bascharage

2.4. Forstwirtschaft - Präsentation und Gutheißen des Hauungsplans für das Jahr 2022.

3. Kommunale Raumplanung und Umwelt

3.1. Allgemeiner Bebauungsplan der Gemeinde Käerjeng – Punktuelle Abänderung im Ort „Bommelscheuer“.

3.2. Antrag zur Parzellierung eines Grundstücks, „12, rue Basse“, Küntzig.

3.3. Gutheißen des Vertrags Klimapakt 2.0.

4. Projekte und Kostenvoranschläge

4.1. Erneuerung von zwei Fußballfeldern in Niederkerschen – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag.

5. Kommunale Finanzen

5.1. Außerordentlicher Haushalt 2021 - Genehmigen eines Zusatzkredits für den Erwerb von nicht zugewiesenen Grundstücken.

5.2. Allgemeine Volkszählung vom 8. November 2021 – Festlegen der Entschädigungen für die Zähler.

6. Bildungswesen

6.1. Musikunterricht – Gutheißen der Schulorganisation der „Käerjenger Musekschoul“ für das Schuljahr 2021/2022.

7. Kommunaler Immobilienbestand

7.1. Notariatsakt – Grundstückstausch in Oberkerschen, „Rue de Schouweiler“.

7.2. Notariatsakt – Verkauf eines Grundstücks in Linger, „Rue du Bois“.

7.3. Notariatsakt – Verkauf eines Grundstücks in Oberkerschen, „Rue de la Gare“.

7.4. Mietvertrag – Grundstück in Oberkerschen, „Rue Jean-Pierre Thill“.

8. Verkehrsverordnungen

8.1. Gutheißen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.

8.2. Bestätigung von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.

9. Fragen und Antworten

Nicht-öffentliche Sitzung

10. Rechtsangelegenheiten

10.1. Außergerichtliche Einigung im Fall De Queiros Teixeira c/ Gemeinde Käerjeng

11. Personalangelegenheiten

- 11.1. Definitive Ernennung eines Gemeindebeamten in der Gehaltsgruppe B1.
- 11.2. Definitive Ernennung eines Gemeindebeamten in der Gehaltsgruppe A2.
- 11.3. Einstellen eines Umweltberaters.
- 11.4. Benennung eines zeitlich begrenzten Stellvertreters des Gemeindesekretärs.

Öffentliche Sitzung

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Für die heutige Sitzung hat sich Gemeinderat Nico Funck entschuldigen lassen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): In Anbetracht dessen, dass wohl keine Gemeinderatssitzung mehr vor den Sitzungen der Finanzkommission stattfindet, beantragen wir die Aufnahme eines zusätzlichen Punktes auf die Tagesordnung. Wir möchten in besagter Kommission ein Mitglied ersetzen. Diesbezüglich haben wir unser Anliegen Ende der vergangenen Woche schriftlich eingereicht, allerdings erst nach der Einberufung der heutigen Sitzung.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wenn der Gemeinderat zustimmt, schlage ich vor, diesen Antrag unter Punkt 2.5. zu behandeln.

Einstimmiger Beschluss.

1. Mitteilungen des Schöffenrates

/

2. Verwaltungsangelegenheiten

Punkt 2.1. Überschwemmungen des 14. und 27. Juli 2021 – Vorgeschichte und Reaktion der Gemeinde und des Wasserwirtschaftsamts sowie Vorschlag zur Zusammenarbeit, im Beisein von Herrn Jean-Paul Lickes, Direktor des Wasserwirtschaftsamts.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich schlage vor, den Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes zunächst die Gelegenheit zu geben, uns zu erläutern, was genau am 14. und am 27. Juli in unserer Gemeinde passiert ist. Es ist wichtig, zwischen den beiden Phänomenen zu unterscheiden, da jenes vom 14. Juli eine nationale Tragweite hatte, während das vom 27. Juli nur die Gemeinden Käerjeng, Dippach und Garnich traf.

Außerdem hatten die beiden Phänomene zwar ähnliche Auswirkungen, jedoch unterschiedliche Ursprünge.

Anschließend können die Verantwortlichen des Wasserwirtschaftsamtes uns ihre Intervention seit dem 27. Juli auf dem Gebiet der Gemeinde Käerjeng präsentieren. Unser Ingenieur Alain Blasen wird uns dann die Arbeit der technischen Gemeindedienste im Rahmen der Überschwemmungen erläutern.

Ich werde dann persönlich auf die Gespräche zwischen der Gemeinde und dem Wasserwirtschaftsamt, sowie auf das Resultat dieser Diskussionen, eingehen. Abschließend wird jede Partei die Gelegenheit haben, in einer Diskussionsrunde Stellung zu beziehen.

Herr Claude SCHORTGEN (Studienbeauftragter des Wasserwirtschaftsamtes): Ich möchte zunächst das meteorologische Ereignis des 14. Juli erklären. An diesem Tag kam es zu einer quasi stationären Wetterlage über Luxemburg, die zu langen und ergiebigen Niederschlägen führte. An zwei Messstationen wurden an diesem Tag neue Rekordniederschlagsmengen aufgezeichnet. Da der Boden nach den Niederschlägen aus den Wochen zuvor recht gesättigt war, konnten die neuen Wassermassen nicht mehr ausreichend aufgenommen werden. Dadurch kam es zu wildem Oberflächenabfluss und das Wasser suchte seinen Weg zum nächsten Fluss. So entstanden die ersten Schäden an Gebäuden, die sich auf dem Talweg des Wassers in Richtung Gewässer befanden. Anschließend schollen die Gewässer an und es kam landesweit zu Überschwemmungen und weiteren Schäden. Einzelne Meldepegel waren während 30 Stunden überschritten und das in einer bis dato noch nie erreichten Höhe.

Das Amt für Hochwasserschutz hat zwei Tage vor dem Auftreten der massiven Niederschläge die meteorologische Lage bewertet. Am 13. Juli wurde dementsprechend die Phase der erhöhten Wachsamkeit ausgerufen und die Camping- und Baustellenbetreiber entlang der Gewässer über die drohende Gefahr informiert. Als am 14. Juli die ersten Pegel angestiegen waren, gingen wir um 12 Uhr in die Vorwarnstufe über. Um 17 Uhr wurde die Alarmstufe und am Abend von der Regierung der Notfallinterventionsplan ausgerufen. Die Alarmstufe hielt wegen der weiter ansteigenden Pegel bis zum 16. Juli an. Aufgrund der

Besserung der meteorologischen Lage und der sinkenden Pegel konnte am 17. Juli die Bereitschaft des Amtes für Hochwasserschutz beendet werden.

Bei Betrachtung der Hochwasserkarte fällt auf, dass sowohl mehrere Pegelstände ein Jahrhunderthochwasser aufzeigten. Dies war der Fall bei der Alzette und der Sauer, aber auch bei kleineren Flüssen wie der Mamer, der Our, der Weissen Ernz und der Korn. An 15 Messstationen wurden die höchsten jemals gemessenen Wasserstände erreicht.

Zusammenfassend sind die Überschwemmungen des 14. Juli also auf ein Zusammenspiel von extrem ergiebigen Niederschlägen, hohen Vorfeuchtebedingungen und historischen Höchstständen bei zahlreichen Zufluss-Pegel zurückzuführen.

Das Ereignis des 27. Juli hingegen war nicht langanhaltenden Niederschläge geschuldet, sondern einem Starkregenphänomen. Innerhalb von kurzer Zeit fielen bis zu 47mm Niederschlag pro Quadratmeter, dies vor allem im frühen Einzugsgebiet der Korn. Auch dieses Phänomen ist von der Größenordnung her seit mindestens 20-50 Jahren so nicht verzeichnet worden.

Herr Claude PRIM (Projektverwalter des Wasserwirtschaftsamtes): Die Konsequenzen dieser beiden Phänomene sind uns allen bekannt. Nach dem Ereignis des 27. Juli haben wir gleich am darauffolgenden Tag begonnen, die Brücken und Engpässe entlang der „Mierbaach“ von Ästen, Erde und allen möglichen Objekten zu befreien, um den hydraulischen Querschnitt wieder zu öffnen.

Die „Mierbaach“ wird in ihrem Einzugsgebiet durch Schluchten („Griechten“) gespeist und aus den Feldern wird viel Sediment angespült. An den Stellen, an der der Bach sich ausbreiten kann, werden diese Sedimente dann abgelagert. Ein paar der Brücken über die „Mierbaach“ sind zudem nicht sehr hoch und tragen so zu der Problematik bei. Das Wasserwirtschaftsamt wird nun den Bach auf einer Länge von etwa 500 Metern entlang des Standortes „Op Acker“ wieder frei machen, indem eine externe Firma rund 2.000 Kubikmeter Sediment entfernt. Außerdem werden wir punktuelle Unterhaltsarbeiten an der Vegetation rund um die „Mierbaach“ verrichten.

Nach einer Unterredung mit dem Schöffenrat wird das ganze Einzugsgebiet der „Mierbaach“ einer Starkregen-Studie unterzogen, um so die Hochwassersituation genau zu analysieren,

mit dem Ziel der Umsetzung von Maßnahmen, die zur Senkung des Überschwemmungsrisikos führen. Auch haben wir uns darauf geeinigt, in einer Konvention zwischen der Gemeinde, dem Wasserwirtschaftsamt, der Natur- und Forstverwaltung und dem Umweltministerium klar festzulegen, wie der Unterhalt der Gewässer vorstattengeht, wo die jeweiligen Kompetenzen liegen, welche Maßnahmen wo umzusetzen sind und wie das ganze Unterfangen genehmigt und finanziert wird.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich halte aus dem eben gesagten zurück, dass wir es mit zwei unterschiedlichen Phänomenen zu tun hatten, eines auf nationaler und eines auf lokaler Ebene. Der Schöffe Frank Pirrotte und ich selbst waren an beiden Abenden in der Gemeinde unterwegs, um auch einer gewissen politischen Verantwortung nachzukommen, sei es um dem CGDIS die nötige Unterstützung zu organisieren, sei es um den Betroffenen Hilfestellung zu leisten. Am 14. Juli waren die jeweiligen Rettungszentren im ganzen Land auf sich alleine gestellt. Am 27. Juli wurden unsere Leute von den Kollegen aus der Umgebung unterstützt, da es sich nicht um ein nationales Ereignis handelte. Ich ziehe den Hut vor der Leistung unserer Rettungsdienste. Nun möchte ich unseren Ingenieur bitten, dem Gemeinderat zu erläutern, was unsere technischen Mitarbeiter geleistet haben.

Herr Alain BLASEN (Gemeindeingenieur): Wir haben bei beiden Vorkommnissen zwecks Koordination der Arbeiten Karten angelegt. Am 14. Juli war die Korn über die Ufer getreten, so dass beispielsweise unsere Fußballfelder überschwemmt wurden, während der Schaden am 27. Juli hauptsächlich auf die „Mierbaach“ zurückzuführen war. Am 14. Juli waren 8 Mitarbeiter des technischen Dienstes bis in die Nacht vor Ort, am 27. Juli waren es nochmals 7. Mit Sandsäcken wurde das Wasser an manchen Stellen in die Wiesen umgeleitet, die Gullys geöffnet um das Wasser schneller abfließen zu lassen und in Zusammenarbeit mit der Polizei und den Rettungsdiensten wurden Straßensperren aufgerichtet. An diesen beiden Abenden wurden auf freiwillige Initiative unserer Mitarbeiter bereits 70 Arbeitsstunden verrichtet.

Nach den Überschwemmungen galt es, den Betroffenen zu helfen. So haben wir eine Krisenzelle auf die Beine gestellt, die 125 Anfragen aus der Bevölkerung bewältigte. Der Großteil dieser Anfragen zielte auf die Bereitstellung von Sandsäcken sowie die Hilfe beim

Entsorgen von beschädigten Möbeln und Maschinen oder die Organisation von Behelfsunterkünften. Vom 15. Juli bis zum 6. August waren so ständig etwa 20 Mitarbeiter in Einsatzbereitschaft. Ab dem 9. August haben wir rund 1.500 Sandsäcke verteilt. Ein großer Dank geht an die Gemeindeverwaltungen von Petingen und Differdingen, welche uns mit zwei Kehrmaschinen, beziehungsweise einem Kanalreinigungs-LKW zu Hilfe kamen.

Zwischen dem 13. und dem 23. September haben wir die ganze „Mierbaach“ von Oberkerschen nach Niederkerschen von allem möglichen Unrat befreit. Unter anderem kamen so mehr als 100 Kubikmeter Holz zusammen. Wir haben die ganze Inspektion gefilmt und das Filmmaterial dem Wasserwirtschaftsamt zur Verfügung gestellt. Man erkennt die Sedimentierung sehr gut, wenn unser Mitarbeiter an einzelnen Stellen bis zur Hüfte im Wasser steht, und ein paar Meter weiter fast gar kein Wasser fließt.

In einer Solidaritätsaktion waren mehrere unserer kommunalen Arbeiter mit LKWs und Lieferwagen vom 17. Juli bis zum 22. Juli in Rosport und in Mersch unterwegs, um den noch stärker betroffenen Gemeinden zur Hand zu gehen.

Insgesamt wurden so nach den Überschwemmungen mehr als 4.000 Arbeitsstunden von den Mitarbeitern der Gemeinde Käerjeng verrichtet. Dies entspricht etwa der Arbeitsleistung von 20 Mitarbeitern über 5 Wochen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Nach der technischen Intervention kommen wir nun zur politischen. Nach dem 14. Juli haben wir versucht, an das Wasserwirtschaftsamt heranzutreten, um die Problematik in Linger und in Niederkerschen zur Sprache zu bringen. Da jedoch das ganze Land von diesem Phänomen betroffen war, kam es verständlicherweise zu diesem Zeitpunkt nicht zu einer Unterredung. Nach dem 27. Juli jedoch hatte das Wasserwirtschaftsamt sich bei uns gemeldet, so dass es am 5. August zu einem ersten Treffen und einer Ortsbegehung kam. Wir hatten anhand von Hunderten von Fotos, auch aus der Bevölkerung, die Lage dokumentiert. In einem Brief an den Direktor des Wasserwirtschaftsamtes, Herrn Lickes, haben wir um eine hydrologische Studie auf dem Gebiet unserer Gemeinde gebeten. Außerdem haben wir einen Plan mit den notwendigen Maßnahmen beantragt, welche kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden müssen, und um Stellungnahme zu den Reklamationen aus der Bevölkerung gebeten. Zu guter Letzt

haben wir auf eine Konvention zwischen dem Staat und der Gemeinde bestanden, welche die Kompetenzen und die Verantwortung der jeweiligen Parteien klärt.

Wir haben eine Akte zusammengestellt mit allen Briefen und Emails, die wir erhalten haben, und allen Antworten, die verfasst wurden. Da wir jedoch noch auf die Antwort des Wasserwirtschaftsamtes auf unser Schreiben vom 5. August warten, konnten wir unseren Bürgern bis zu diesem Zeitpunkt noch keine ausführliche Antwort geben.

Am 24. September kam das Wasserwirtschaftsamt unserer Bitte nach einer Unterredung nach. Diesem Zusammentreffen wohnten neben dem Direktor und dem beigeordneten Direktor des Wasserwirtschaftsamtes auch der Erste Regierungsrat aus dem Umweltministerium, Dr. André Weidenhaupt, sowie die Juristin bei. Bei Analyse des Wasserwirtschaftsgesetzes wurde man sich schnell einig, dass der Gesetzestext ausschließlich Hochwasservorkommen, jedoch keine Starkregenphänomene behandelt.

Aus der Bevölkerung wurde kritisiert, dass nichts im Vorfeld unternommen wurde, um solche Situationen zu verhindern. Ich stelle fest, dass die Bereitschaft der Verwaltung, an der „Mierbaach“ und der „Wessegbaach“ aktiv zu werden, jetzt höher ist als vielleicht noch in der Vergangenheit. Es gibt auch unterschiedliche Sichtweisen, je nachdem ob man von einem Rückhaltebecken spricht oder von einer Kompensationsmaßnahme. Der Schöffenrat war der Ansicht, dass wir im Ort „Op Acker“ ein Rückhaltebecken hätten, das regelmäßig ausgebaggert werden muss, damit sich das Gewässer bei hohem Niederschlag dort ausbreiten kann. Das Ministerium sieht darin jedoch eine Kompensationsmaßnahme, damit sich die Natur weiter ausdehnen kann. Diese beiden Sichtweisen sind also nicht immer kompatibel. Nichtsdestotrotz wurden Arbeiten im Jahr 2017 unternommen, und heute sind wir wieder am gleichen Punkt wie vor diesen Arbeiten angelangt, da die „Mierbaach“ nun einmal viel Sediment mit sich reißt.

Die Verantwortlichen des Wasserwirtschaftsamtes haben sich nun dazu verpflichtet, die „Mierbaach“ auf ihrer ganzen Länge unter die Lupe zu nehmen, wobei sie zu bedenken geben, dass man auch keinen Kanal daraus machen darf, da dies die Fließgeschwindigkeit erhöht, was dann wiederum zu neuen Problemen führen wird. Es geht also darum, einen gesunden Kompromiss zwischen der Sicherheit der Bürger und dem Naturschutz zu erreichen.

Aus der Lektüre des Gesetzestextes schliesse ich, dass der Staat im Regelfall in der Verantwortung ist, für den Unterhalt der Wasserläufe und dessen Finanzierung zu sorgen, es sei denn, eine Privatperson oder eine Gemeinde Maßnahmen ergreift, die zu einer Verschlechterung der Situation führen könnte. In diesem Fall muss derjenige die Unterhaltsarbeiten beantragen und zum Teil finanzieren. In der Vergangenheit gab es oft Konflikte in Bezug auf die Kompetenzbereiche von Gemeinde und Wasserwirtschaftsamt. Um die Lage nun zu klären, haben wir die Ausarbeitung einer Konvention beschlossen. Diese wird die Verantwortung und den Aktionsradius der einzelnen Parteien festlegen. Ebenso wird definiert, welche Genehmigungen jeweils im Vorfeld eingeholt werden müssen. Nach den Vorkommnissen im Juli hat die Gemeinde auf Eigeninitiative und ohne Genehmigung des Wasserwirtschaftsamtes etwa 1.000 Arbeitsstunden in Räumarbeiten in der „Mierbaach“ investiert. Zwar waren die Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes dankbar für die geleistete Arbeit, doch wir haben eigentlich gegen die vorgesehene Prozedur verstoßen. Wir haben tunlichst vermieden, Bäume und Sträucher zu beschädigen, um jeglichen Konflikt mit der Umweltverwaltung zu vermeiden.

Übrig bleibt noch die Problematik der Straßengräben. Wir möchten einen Antrag stellen, um das Regenwasser an der Ortseinfahrt von Linger unter der Straße hindurch zu den Linger Wiesen zu leiten. Generell werden wir uns auch bei der Verwaltung der technischen Dienste der Landwirtschaft (ASTA) dafür einsetzen, dass die Straßengräben regelmäßiger unterhalten werden, damit im Fall von Starkregen das Wasser besser abfließen kann.

Wir haben beim Wasserwirtschaftsamt eine hydrologische Studie über die gesamten Einzugsgebiete der „Mierbaach“ und der „Wessegbaach“ beantragt, welche aufzeigen soll, an welchen Stellen wir die Problematik beeinflussen können. Die Verwaltung hat sich dazu bereit erklärt.

Trotz all dieser Maßnahmen müssen wir uns bewusst sein, dass es keine hundertprozentige Sicherheit gibt, und es im Fall von Starkregenereignissen immer noch zu Überschwemmungen kommen kann.

Neben den öffentlichen Verwaltungen sind auch die Privatleute zum Handeln aufgefordert. Diese müssen sich die Frage stellen, welche Maßnahmen sie zum Schutz ihres Eigentums selbst unternehmen können.

Eine längerfristige Studie soll aufzeigen, welche Maßnahmen zum Hochwasserschutz die öffentliche Hand unternehmen kann.

Es wurde auf den sozialen Netzwerken behauptet, das kommunale Bautenreglement würde es nicht erlauben, dass man seine Heizanlage im Erdgeschoss oder auf einem Stockwerk unterbringt. Diese Behauptung ist falsch. Es ist dem Eigentümer überlassen, wo er seine Heizanlage installiert. In den allermeisten Fällen werden diese im Untergeschoss untergebracht, damit keine Wohnfläche verloren geht.

Ebenso verbietet die kommunale Verordnung keine Maßnahmen zum Schutz gegen Hochwasser. Man muss lediglich bedenken, dass man durch etwaige Maßnahmen nicht jemand anders Schaden zufügt.

Nun würde ich Herrn Lickes bitten, im Namen des Wasserwirtschaftsamtes auf das Gesagte einzugehen und gegebenenfalls richtigzustellen, falls ich an der einen oder anderen Stelle vielleicht nicht die passende Terminologie verwendet habe.

Herr Jean-Paul LICKES (Direktor des Wasserwirtschaftsamtes): Ich kann Herrn Bürgermeister nur beglückwünschen zu seiner Zusammenfassung.

Die Antwort auf das Schreiben der Gemeinde Käerjeng habe ich am vergangenen Freitag unterzeichnet, diese sollte also gleich zugestellt werden.

Es gibt neben Hochwasser auch eine Wasserrahmenrichtlinie sowie Elemente aus dem Bereich des Naturschutzes, was dazu führt, dass es bei der Wasserwirtschaft oft gegenläufige Zielsetzungen gibt. Es stimmt, dass das Wasserwirtschaftsgesetz aus dem Jahr 2008 an einzelnen Punkten ergänzt werden muss, vor allem auf der Ebene der immer häufiger werdenden Starkregenvorkommnisse.

Das Missverständnis, das zwischen dem Wasserwirtschaftsamt und der Gemeinde Käerjeng in Bezug auf die „*Mierbaach*“ herrschte, rührt von der Tatsache her, dass wir im Rahmen des klassischen Hochwassers 17 Wasserläufe ausgewiesen hatten, zu denen die „*Mierbaach*“ jedoch nicht gehört, das dieser Bach eher bei Starkregen zum Problem wird. Dies bedeutet jedoch nicht, dass man dann keine Studie machen könnte, lediglich die Prozedur ist eine andere. Eine zielführende Studie soll der Gemeinde ein Bild darüber geben, wie sich die einzelnen Gewässer auf dem kommunalen Gebiet bei Starkregen

verhalten und welche Risiken bestehen. Dies sollte erlauben, die notwendigen und sinnvollen Maßnahmen einzuschätzen.

Die erwähnte Rahmenkonvention werden wir in einer ersten Phase voraussichtlich mit 10 bis 12 Gemeinden unterzeichnen.

In Bezug auf eventuelle finanzielle Unterstützung für Privatleute bei Hochwasserschutzmaßnahmen muss ich leider sagen, dass diese jeweils gedeckelt sind. Außerdem achten wir darauf, dass die jeweiligen Schutzmaßnahmen das Problem nicht einfach zum Nachbarn verlagern.

Herr Claude SCHORTGEN (Studienbeauftragter des Wasserwirtschaftsamts): Die Maßnahmen zum Schutz des Eigentums zielen eher auf Abdichtungssysteme ab. Viele Maßnahmen sind denkbar, jedoch werden nicht alle subventioniert, weil sie entweder den Zweck nicht wirklich erfüllen oder den finanziellen Rahmen sprengen. Man muss auch wissen, dass die Schutzmaßnahmen ihre Grenzen haben. So kann es sein, dass durch die eine oder andere Maßnahme der Schaden im Überschwemmungsfall sogar noch erhöht wird. All dies muss also in Eigenverantwortung erwogen werden.

Herr Jean-Paul LICKES (Direktor des Wasserwirtschaftsamtes): Es gibt mittlerweile Firmen, die gezielt in den betroffenen Gebieten mit Schutzmaßnahmen von der Stange werben. Im Zweifelsfall kann man sich über Sinn und Zweck der jeweiligen Produkte bei uns erkundigen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich bedanke mich bei den Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes für die ausführliche Präsentation. Es war dem Schöffenrat ein wichtiges Anliegen, dass die Gemeinderäte diese fachlichen Informationen erhalten. Die einzelnen Parteien haben nun die Gelegenheit, Stellung zu der Thematik zu beziehen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Danke für die Informationen. Diese erleichtern die Arbeit der Gemeinderäte ungemein.

Zunächst möchte ich unsere Solidarität mit den Betroffenen der Überschwemmungen zum Ausdruck bringen. Die Bürger haben nicht nur materiellen Schaden erlitten, sondern leben jetzt auch zum Teil in Angst vor den nächsten heftigen Niederschlägen. Mit Recht fordern sie die Gemeinde und den Staat dazu auf, ihr Bestes zu geben, um diese Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern.

Auch möchten wir uns bedanken bei all jenen, die bei den Ereignissen im Juli Hilfestellung geleistet haben: die Rettungsdienste, die Polizei und die Gemeindearbeiter, aber auch die Nachbarn, die geholfen haben, die Keller auszuräumen und zu säubern. Dies zeigt nach der Tornadokatastrophe von 2019 erneut, dass wir noch immer in einer intakten Gesellschaft leben.

Natürlich sind Starkregenphänomene weder voraussehbar noch komplett zu verhindern, doch wir können uns darauf einstellen. Wir haben nun ein paar Hausaufgaben zu verrichten. Ohne jetzt Schuldzuweisungen machen zu wollen, haben wir bereits 2017 darauf hingewiesen, dass die „*Mierbaach*“ entlang des Schulcampus unbedingt unterhalten werden müsste. Wir waren uns einig im Gemeinderat, doch die Reaktion des Wasserwirtschaftsamtes war damals recht zaghaft und die verrichteten Arbeiten gingen nicht weit genug. Nun soll es zu umfangreicheren Arbeiten kommen, und wir werden erst sehen, ob diese dann ausreichen.

Eine weitere Frage, die sich stellt, betrifft den Unterhalt der Regenauffangbecken. Wie oft werden diese gesäubert, wer ist dafür verantwortlich? Das Gleiche gilt für die Straßengräben.

Unsere Hauptforderung als Partei für die heutige Sitzung war es, eine Studie über den gesamten Verlauf der „*Mierbaach*“, der Korn und der „*Wessegbaach*“ auf dem Gebiet unserer Gemeinde in Auftrag zu geben, mit dem Ziel, mögliche Schutzmaßnahmen ausfindig zu machen. Wir sind erfreut, dass der Schöffenrat dieser Forderung bereits zuvorgekommen ist und keine Zeit verloren hat. Nach dieser Studie müssen wir uns dann wieder zusammensetzen und über die kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen diskutieren.

Auch sollten Fragen stellen über den genauen Impact der Flächenversiegelung in unserer Gemeinde. Vergleicht man Luftaufnahmen von vor 20 Jahren mit den heutigen, so stellt man fest, dass die Gemeinde doch recht stark gewachsen ist und viel Fläche versiegelt wurde. Zwar ist das Wachstum begrüßenswert, doch müssen wir uns fragen, ob wir die Auswirkung

der Versiegelung stets richtig eingeschätzt haben. Beispielsweise ist eine größere Wohnsiedlung in Zukunft geplant, zwischen der „Rue de Hautcharage“, der „Rue de la Résistance“ und der „Rue du Dix Septembre“. Diese Fläche liegt in einem Hang, der zur „Mierbaach“ hin abfällt, so dass man hier abwägen muss, welchen Impact die geplante Erschließung auf das Gewässer haben kann.

Zu der Eigenverantwortung der privaten Eigentümer möchte ich noch sagen, dass die Gemeinde diesbezüglich auch ihre Verantwortung übernehmen müsste, indem sie finanzielle Hilfen in Aussicht stellt, im Interesse einer koordinierten Lösung der Problematik. Deshalb möchte ich vorschlagen, dass wir den betroffenen Haushalten eine individuelle Beratung zukommen lassen, sei es über das Wasserwirtschaftsamt oder eine externe Firma, damit die Menschen wissen, welche Maßnahmen sie gegebenenfalls ergreifen können. Natürlich muss man zunächst das Resultat der Studie abwarten.

Wir waren an den Abenden der beiden Ereignisse im Juli auch vor Ort, um uns ein Bild davon zu machen. Unter anderem konnten wir feststellen, dass die „Mierbaach“ stellenweise so viel Sediment liegt, dass unter Brücken nicht mehr viel Platz für das Wasser übrigbleibt. Hier muss konsequent abgetragen werden, und dies bestenfalls in regelmäßigen Abständen. Zwar können wir Überschwemmungen nie ganz abwenden, doch wenn die öffentliche Hand hier ihre Hausaufgaben macht, haben wir die Lage sicherlich bereits etwas entschärft.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Auch von unserer Seite geht ein Dank an alle Vorredner. Viele Fragen wurden bereits beantwortet, andere bleiben noch offen. Es wurden bereits begrüßenswerte Anstrengungen getroffen. Wir hatten es im Juli mit außergewöhnlichen Ereignissen zu tun, die jedoch bedingt durch den Klimawandel wahrscheinlich nicht außergewöhnlich bleiben werden. Zwar werden sie immer unberechenbar bleiben, doch es gilt, sich zu schützen und Anstrengungen in der Klimapolitik zu unternehmen, um die Situation nicht noch häufiger heraufzubeschwören. Wir begrüßenden Dialog zwischen der Gemeinde und dem Wasserwirtschaftsamt, denn es erscheint uns wichtig, dass die verantwortlichen Akteure sich zusammensetzen, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Die Kompetenzen sollen mit der geplanten Konvention geklärt sein. Beinhaltet diese auch bereits Maßnahmen, die zu treffen sind?

Wenn ich das richtig sehe, wurde die „*Mierbaach*“ in einer Starkregengefahrenkarte aufgenommen, jedoch nicht in der Überschwemmungskarte. Macht dies einen Unterschied bei der Umsetzung der Schutzmaßnahmen, beziehungsweise werden die Überschwemmungskarten nach den rezenten Vorkommnissen angepasst und die „*Mierbaach*“ eventuell aufgenommen?

Die Renaturierung der „*Mierbaach*“ ist als natürliches Rückhaltebecken angedacht. Gibt es diesbezüglich Werte zu der Rückhaltekapazität, und wurde das Bett der „*Mierbaach*“ mit eingerechnet oder nicht?

Hat der Schöffenrat nach der ganzen Korrespondenz aus der Bevölkerung an die Gemeinde eine Informationsversammlung für die Betroffenen geplant, so wie es beispielsweise bei der Tornadokatastrophe der Fall war? Gibt es bei der Gemeinde eine Anlaufstelle, bei der der Bürger sich individuell beraten lassen kann, welche Maßnahmen getroffen werden können und welche Zuschüsse eventuell gewährt werden können? Wir schlagen auch vor, dass die Gemeinde angesichts der immer häufiger auftretenden Naturphänomene einen kommunalen Katastrophenfonds anlegt, um bei solchen Ereignissen finanzielle Hilfen zu gewähren für alle Schäden, die nicht von den Versicherungsgesellschaften übernommen werden.

Bei der Renaturierung der „*Mierbaach*“ haben wir festgestellt, dass beim neuen Pflegeheim der Rand des Rückhaltebeckens zu den Häusern hin niedriger ist als auf der Seite, an der sich das Wasser ausbreiten kann. Daher erlaube ich mir die Frage, ob man vielleicht einen natürlichen Wall anlegen könnte, anstatt dass die Hauseigentümer jeweils einzeln eine Mauer aufrichten, um ihr Hab und Gut zu schützen.

Herr Jean-Paul LICKES (Direktor des Wasserwirtschaftsamtes): Dass die betroffenen Menschen eine gewisse Angst verspüren, ist eine verständliche Tatsache. Wir versuchen, mit unterschiedlichen Maßnahmen in Zukunft Schaden von den Menschen abzuwenden, doch ich möchte niemandem eine Garantie geben. Es wäre falsch, den Menschen eine Sicherheit vorzugaukeln, die man einfach nicht geben kann.

Die Flächenversiegelung nimmt landesweit zu, und als Wasserwirtschaftsamt nutzen wir die uns gegebenen Möglichkeiten, um die Versiegelung so gering wie möglich zu gestalten. Viel

Potenzial liegt im Konzept von resilienten Ortschaften, die das Wasser aufnehmen und es nur langsam wieder an die Gewässer abgeben.

Fließen Sedimente in die Gewässer, werden sie dort abgelagert und führen bei Starkregen zu Überschwemmungen. Im Einzugsgebiet der „Mierbaach“ liegen viele landwirtschaftlich genutzte Flächen, die viel Sediment abgeben. Im Idealfall bleibt gute Erde stets dort, wo sie ist, oder kommt dort zum Einsatz, wo sie von Nutzen ist. Um dies zu bewerkstelligen, werden mehr Strukturelemente in den Einzugsgebieten benötigt, oder aber andere Anbaukulturen, denn Mais ist beispielsweise nicht förderlich, wenn es darum geht, Sedimente zu vermeiden. Sturzregenereignisse werden kein Einzelfall bleiben. Das Bremsen des Klimawandels, energiepolitische und landwirtschaftliche Maßnahmen können etwas Positives bewirken, doch die Anpassungsmaßnahmen sind in den allermeisten Fällen wasserpolitischer Natur. In der Tat haben wir rezent zwei Gewässer auf die Hochwasserkarte mit aufgenommen. Ob ein Gewässer aber nun auf dieser Karte fungiert oder nicht, hat keinen Einfluss darauf, ob man eine Studie machen kann. Es ist jedoch nicht möglich, eine Hochwassermodellierung für jedes Gewässer zu machen, dafür fehlen uns strikt die Mittel.

Herr Claude SCHORTGEN (Studienbeauftragter des Wasserwirtschaftsamts): Der Unterschied zwischen der Starkregengefahrenkarte und der Hochwassergefahrenkarte liegt bei der Entstehung des Phänomens. Während die Hochwassergefahr auf länger anhaltende Niederschläge zurückzuführen und von daher besser vorauszurechnen sind, ist Starkregen ein lokal auftretendes Ereignis, das auch durchaus weiter entfernt von allen Gewässern zu Problemen führen kann. Die Starkregengefahrenkarte wurde über das ganze Luxemburger Land in Form eines digitalen Geländemodells aufgezeichnet, mit simulierten Platzregenereignissen, um voraussehen zu können, welchen Weg das Wasser in einem solchen Fall sucht. Bei der Hochwassergefahrenkarte basieren wir uns auf hydrologische Kennwerte, um den Abfluss eines Gewässers zu berechnen.

Der wichtigste Unterschied zwischen beiden Karten liegt darin, dass jedes Bauprojekt und jede Aktivität in einer Überschwemmungszone eine wasserrechtliche Genehmigung benötigt. Diese Regeln sind nicht anwendbar auf die Starkregengefahrenkarte. Wir empfehlen jedoch bei jedem Projekt eines gewissen Ausmaßes einen Blick auf diese Karte zu werfen und sich die Frage zu stellen, ob der gewählte Standort geeignet ist.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Viele Antworten konnte das Wasserwirtschaftsamt uns heute bereits liefern, andere werden noch folgen. Ich bedanke mich für alle Beiträge. Wir haben versucht, mit allen verfügbaren Partnern unser Bestes zu geben. Nun müssen wir auch lernen, mit diesen Phänomenen zu leben und uns so gut wie möglich gegen Schäden abzusichern. In den vergangenen drei Monaten sind sich die Gemeinde und die staatliche Verwaltung nähergekommen. Die Konvention steht noch nicht, das Dokument ist in Planung, von daher kann ich Frau Kihn noch keine Auskunft über deren Inhalt geben. Wichtig ist, dass wir uns einig sind, dass wir nur in einer Partnerschaft an einem Strang ziehen können.

Wichtig ist auch, dass es zu einer breiten Studie kommt, die uns aufzeigen wird, wo die Problematik ihren Ursprung hat und welche Maßnahmen wir zur Verbesserung der Lage ergreifen können.

Um den Bürgern eine individuelle Beratung anbieten zu können, muss man einen Experten vom Fach haben. Unsere Mitarbeiter haben dieses Knowhow jedoch nicht. Wir können sie lediglich an externe Berater weiterleiten.

Bei der Erschließung von neuem Bauland ist es denkbar, dass man in Zukunft eine Studie machen muss, um den Impakt der Flächenversiegelung zu dokumentieren.

Ich sehe keine Möglichkeit, wie wir einen kommunalen Katastrophenfonds aufbauen könnten. In unserer Gesellschaft gilt das Prinzip der Eigenverantwortung und der Versicherung, und in gewissen Fällen tritt der Staat noch als Akteur auf. Eine Gemeinde würde jedoch illegal handeln, wenn sie öffentliche Gelder an einzelne Bürger verteilen würde. Man darf hier keinen Vergleich zu der Tornadokatastrophe ziehen, denn in diesem Zusammenhang wurden Spendengelder verteilt, demnach keine öffentlichen Gelder. Wir können punktuell Hilfestellung geben, Behelfsunterkünfte organisieren und dergleichen, doch darüber hinaus hat die Gemeinde schlichtweg keine Mission zu erfüllen.

Das frühere Gemeinderatsmitglied Eric Sassel und seine Nachbarn stellen die Behauptung in den Raum, dass der Bau des Pflegeheims die Situation für die Anwohner der „*Avenue de Luxembourg*“ verschärft hat. Ich erwarte mir, dass die Studie diese Behauptung entweder bestätigt oder widerlegt.

Der Schöffenrat hat im Rahmen seiner Kompetenzen einige Schritte unternommen. Kurzfristig werden vom Wasserwirtschaftsamt Säuberungsarbeiten an der „Mierbaach“ unternommen, mittelfristig wird eine Studie über das gesamte Einzugsgebiet gemacht und langfristig gilt es, die nötigen Maßnahmen umsetzen zu lassen: Sedimente abtragen, Schutzmaßnahmen ergreifen ohne das Problem zu verlagern, renaturieren. Manche Maßnahmen erfordern zudem, dass man sich mit den Eigentümern einigt, was gemacht wird und wer zahlt.

Die Gemeinde ist gewillt, ihre Hausaufgaben zu machen. Jedoch werden wir keine hundertprozentige Garantie geben können, dass niemand mehr von einer Überschwemmung getroffen werden wird.

Eine Informationsversammlung macht keinen Sinn, bevor die fachliche Antwort des Wasserwirtschaftsamtes vorliegt. Je nachdem, wie diese ausfällt, werden wir einer solchen Versammlung ins Auge fassen.

Dies ist die Position des Schöffenrates. Sollte nun jemand der Ansicht sein, dass wir mehr machen müssen, dann warten wir auf konkrete Vorschläge. Jedoch darf man nicht vergessen, dass die Gemeinde einen begrenzten Aktionsradius hat, und die Verantwortung der Gemeinde dort endet, wo jene eines anderen Akteurs beginnt.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ich möchte noch einmal auf die individuelle Beratung zurückkommen. Falls unser technischer Dienst Kontakt zu spezialisierten Firmen pflegt, könnten wir proaktiv vorgehen und den betroffenen Bürgern diese Daten übermitteln, beziehungsweise die Firmen bitten, uns Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir haben auch über eine solche Vorgehensweise nachgedacht. Ich denke, wir sollten diesen Weg einschlagen.

Herr Claude SCHORTGEN (Studienbeauftragter des Wasserwirtschaftsamts): Zum Thema Beratung kann ich noch hinzufügen, dass wir an einem „Hochwasserpas“ arbeiten. Die Idee ist, dass man sich einen Experten ins Haus holt, der sich die Lage ansieht, die Karten auswertet und über die möglichen Maßnahmen berät.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich könnte mir vorstellen, dass die Gemeinde eine Präventionsstudie finanziell unterstützen würde. Dementsprechend müsste sich der Gemeinderat in einer nächsten Sitzung darüber beraten.

Abschließend bedanke ich mich noch einmal bei allen für die ausführliche und fachkundige Diskussion.

Punkt 2.2. Zweiter Hochwasserrisikomanagementplan – Stellungnahme.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wie der Zufall es will, ist der Gemeinderat heute zu einer Stellungnahme im Rahmen des zweiten Hochwasserrisikomanagementplans aufgerufen. Auch der nächste Punkt auf der Tagesordnung betrifft die Gewässer auf dem Gebiet der Gemeinde Käerjeng. Für beide Punkte haben wir die Experten des Gemeindesyndikats SIACH eingeladen, den Direktor Raymond Erpelding sowie Frau Carine Guilloteaux, die sich in die Dossiers der Flusspartnerschaft in den vier Korntal-Gemeinden eingearbeitet hat. Beide haben sich intensiv mit dem Hochwasserrisikomanagementplan auseinandergesetzt und werden dem Gemeinderat nun ihre Schlussfolgerung erläutern und eine mögliche Stellungnahme unterbreiten.

Frau Carine GUILLOTEAUX (Gemeindesyndikat SIACH): Die Gemeinden sind dazu aufgerufen, bis zum 24. Oktober Stellung zum 2. Hochwasserrisikomanagementplan zu beziehen.

Wie bereits vorhin erwähnt, gibt es einen Unterschied zwischen der Starkregengefahrenkarte und der Hochwassergefahrenkarte. Die Starkregengefahrenkarte ist eher topografisch basiert und zeigt, welche Flächen wie stark bei extremen Niederschlägen überflutet werden. Die Hochwassergefahrenkarte hingegen greift auf hydrologische Werte zurück und zeigt, wie die Flüsse übers Ufer treten. Für die „Mierbaach“ gibt es keine solche Karte, auf dem Gebiet der Gemeinde Käerjeng betrifft die Hochwassergefahrenkarte lediglich die Korn. Es sei erwähnt, dass die Bürger zur Präzision

dieser Karten beitragen können, indem sie Fotos der Überschwemmungen an uns oder an das Wasserwirtschaftsamt schicken.

Der erste Anhang der Überschwemmungsdirektive behandelt das Starkregenrisikomanagement. Darin geht es um Gefahrenerkennung, Risikobewertung, Ergreifen von Maßnahmen und Datenerhebung. Das Wasserwirtschaftsamt ist dabei, ein präziseres hydrologisches Modell namens LARSIM (*large area runoff simulation model*) aufzustellen, welches den Abfluss des Wassers bei Starkregen genauer simuliert.

Der zweite Anhang beschäftigt sich mit der Entwicklung des Maßnahmenkatalogs seit dem ersten Risikomanagementplan aus dem Jahr 2015. Aus diesem Anhang geht hervor, welche Maßnahmen das Wasserwirtschaftsamt beibehalten möchte und welche man zu streichen gedenkt. Eine Renaturierungsmaßnahme, betreffend einen 700 Meter langen Abschnitt der Korn zwischen der „Rue de la Chiers“ und dem Kreisverkehr „Biff“, sollte zunächst gestrichen werden, ebenso wie zwei Maßnahmen, betreffend die Wiederherstellung des Gewässerbettes der „Mierbaach“ zwischen dem Pflegeheim und dem Kreisverkehr, welche im zweiten Risikomanagementplan nicht mehr vorgesehen. Wir sind allerdings der Ansicht, dass man diese unbedingt beibehalten soll.

Beim dritten Anhang handelt es sich um den gesamten Maßnahmenkatalog, welcher nicht weniger als 243 Maßnahmen beinhaltet und die jeweiligen Prioritäten festlegt. Hier schlagen wir leichte Änderungen vor, was die Priorisierung einzelner Maßnahmen betrifft. Die Flusspartnerschaft schlägt als zusätzliche Maßnahme ein Regenwasser-management vor, durch die Trennung von Regenwasser, beziehungsweise klaren Gewässern und Mischgewässern sowie die Reduzierung der Flächenversiegelung. Außerdem schlagen wir einzelne agronomische Maßnahmen vor. So sollte man dafür sorgen, dass alle Flächen in den Überschwemmungszonen, die als Grasland ausgewiesen sind, auch tatsächlich Grasland bleiben, und insgesamt eine Reduzierung des „*splash*“-Effektes anstreben, um den Wasserabfluss zu minimieren. Im Ort „Schack“ empfehlen wir die Wiederherstellung einer Feuchtzone, um auch hier die abfließenden Gewässer zu bremsen und die Aufnahmefähigkeit des Bodens zu erhöhen.

In Bezug auf die Wasserrückhaltung schlägt das Wasserwirtschaftsamt die Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementkonzeptes an der Korn vor, dies für die Gemeinden Käerjeng und Petingen. Wir möchten die Priorität dieser Maßnahme erhöhen und zudem die

Gemeinden Sassenheim und Differdingen hinzufügen. Ebenso schlagen wir vor, die Wassermassen der „*Mierbaach*“ in die Berechnungen einfließen zu lassen. Eine hydrologische Studie erlaubt es, nicht nur die Topographie zu erfassen, sondern auch die Bodenbeschaffenheit und die Bodennutzung, und kann so aufzeigen, wie stark die Überschwemmung an welchen Orten auftreten wird, so dass wir wissen, an welchen Orten Rückhaltemaßnahmen notwendig sind.

Das Einzugsgebiet der „*Mierbaach*“ ist 13 km² groß und besteht zum Großteil aus Agrarflächen. Zur Verbesserung der Gewässerstruktur empfehlen wir die Renaturierung der „*Mierbaach*“ oberhalb des Schulcampus „*Op Acker*“ auf einer Länge von 200m und sowie oberhalb von Oberkerschen auf einer Länge von 1.200m, sowie des kleinen Bachs im Ort „*Schack*“ auf einer Länge von 900m. Zur Sicherung und Erweiterung natürlicher Überflutungsräume und Augewässer schlägt die Flusspartnerschaft Ausdehnungszonen oberhalb von Oberkerschen und im „*Schack*“ vor.

Es ist wichtig, die Bevölkerung mit einzubinden, indem man sie darüber informiert, welche Risiken in den Überschwemmungszonen bestehen und welche Schutzmaßnahmen jeder einzelne ergreifen kann.

Abschließend empfiehlt es sich, mehrere morphologische und hydrologische Maßnahmen mit einigen agronomischen Maßnahmen zu kombinieren, um den Wasserabfluss zu entschleunigen und so die Erosion zu verringern. Dies erfordert natürlich eine gewisse Überzeugungsarbeit bei den einzelnen Grundbesitzern und Landwirten.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Vielen Dank für diese anschauliche Darstellung einer sehr komplexen Materie.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Auch wir bedanken uns für die ausführliche Präsentation. Außerdem begrüßen wir die Initiative des Schöffenrates, die Experten der Flusspartnerschaft hinzuzuziehen. Ich erlaube mir ein paar Verständnisfragen. Von welchem Zeitrahmen sprechen wir bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen? Es war die Rede von 2021 bis 2027, ist das so richtig? Falls es nicht möglich sein wird, alle Maßnahmen in diesem Zeitraum umzusetzen, was geschieht dann mit jenen, die nicht umgesetzt wurden?

Und falls die hier vorgeschlagenen Maßnahmen nicht in den Managementplan aufgenommen werden, gibt es andere Möglichkeiten zur Umsetzung und wie würde die Finanzierung dann aussehen?

Herr Raymond ERPELDING (Gemeindesyndikat SIACH): Ich gehe davon aus, dass für jede Prioritätenliste jeweils zwei Jahre einzurechnen sind. Die zurückbehaltenen Maßnahmen werden in einem großherzoglichen Reglement festgehalten, was die Subventionierung dann erleichtert. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass auch Maßnahmen getroffen werden, die nicht in den Maßnahmenkatalog eingeflossen sind. Ich denke, dass in diesem Fall eine Subventionierung möglich ist, wenn die finanziellen Mittel noch nicht erschöpft sind.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Einen großen Dank für die Vorstellung auch von unserer Seite! Es ist begrüßenswert, dass Kompetenzen zusammengelegt werden, um zum Ziel zu gelangen. Bei jedem Straßenbauprojekt führen wir hier im Gemeinderat die gleichen Diskussionen, wenn es um die Trennung von Regenwasser und Abwasser geht. Welchen Impact hat ein Regenwasserkanal überhaupt auf das Hochwasser?

Herr Raymond ERPELDING (Gemeindesyndikat SIACH): Misch- und Trennsystem haben jeweils Vor- und Nachteile. Beim Trennsystem fließt das Oberflächengewässer ungefiltert und ungeklärt in den nächsten Bach. Ein komplettes Mischsystem überschreitet die Kapazität der Kläranlage.

Bei Starkregen landet eigentlich nur ein sehr kleiner Teil des Regenwassers in der Kläranlage, das meiste fließt in die Bäche und Flüsse. Bei gesonderten Bebauungsprojekten ist das Trennsystem mit einer gewissen Rückhaltekapazität heute Pflicht. Bei Starkregen ist diese Kapazität schnell überschritten. Dann hängt vieles davon ab, welche Kapazität die Kanalisation aufweist.

Frau Carine GUILLOTEAUX (Gemeindesyndikat SIACH): An sich gibt es diesbezüglich keine großen Unterschiede, da die Dimensionierung der Kanäle jeweils gleich ist. Die

Abwässer machen eh nur einen kleinen Teil des Wassers in den Kanälen aus. Aus Sicht der Hochwasservorkommen macht dies keinen nennenswerten Impact.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 2.3. Dritter Bewirtschaftungsplan für die luxemburgischen Teile der internationalen Einzugsgebiete von Rhein und Maas – Stellungnahme.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Nun ist der Gemeinderat zu einer weiteren Stellungnahme aufgerufen, dies im Rahmen der Bewirtschaftung der Einzugsgebiete von Rhein und Maas.

Frau Carine GUILLOTEAUX (Gemeindesyndikat SIACH): Die Wasserrahmendirikive wurde im Jahr 2008 in Luxemburg umgesetzt und zielt auf eine gute Wasserqualität in den Einzugsgebieten von Rhein und Maas.

Die Wassermassen, die auf dem Gebiet der Gemeinde Käerjeng in die Korn fließen, stamme hauptsächlich aus dem Einzugsgebiet der „Mierbaach“, das sich über Nieder- und Oberkerschen bis nach Dippach und Garnich erstreckt. Die ersten Empfehlungen, die wir als Flusspartnerschaft diesbezüglich geben, sind die gleichen wie in der vorangegangenen Stellungnahme und betreffen das Anlegen von Ausdehnungszonen.

Auf einer Viehweide nahe der „Pawuesgriecht“ laufen die Rinder durch das Gewässer und tragen so viel Sediment in den Bach. Das Gleiche gilt für den kleinen Wasserlauf im Ort „Schack“. Wir empfehlen die kurzfristige Gestaltung eines Rückhaltebeckens in der „Rue du Stade“.

Betreffend die Korn erscheint uns als wichtigste Maßnahme auf dem Gebiet der Gemeinde Käerjeng, die Erosion entlang Weiher zu stoppen. Außerdem schlagen wir die Renaturierung eines kleinen Bachs in Linger sowie der „Benzelbaach“ vor.

Insgesamt haben wir bei einer gewissen Anzahl von Maßnahmen textuelle Abänderungen vorgeschlagen, zum Teil da die Maßnahmen mehr als eine Gemeinde betreffen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Vielen Dank auch hier für die komplette Darstellung. Ich bin beeindruckt, wie Frau Guilloteaux es geschafft hat, sich in recht kurzer Zeit in eine komplexe Thematik einzuarbeiten. Die Flusspartnerschaft trägt nun ihre Früchte, denn als einzelne Gemeinde hätte man weder die nötigen Kenntnisse noch das politische Gewicht, um zum gewünschten Ziel zu gelangen.

Einstimmiges Gutheißen.

Rätin Mireille DUPREL verlässt die Sitzung.

Punkt 2.4. Forstwirtschaft - Präsentation und Gutheißen des Hauungsplans für das Jahr 2022.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Unser Revierförster Marc Gengler wird uns nun den jährlichen Hauungsplan vorstellen.

Herr Marc GENGLER (Revierförster): Wie jedes Jahr bedanke ich mich im Namen der Natur- und Forstverwaltung, dass ich hier die Möglichkeit habe, den Forstwirtschaftsplan für das kommende Jahr vorzustellen.

Wir haben im offenen Raum Ausgaben in Höhe von 9.750 € vorgesehen im Kampf gegen den Riesenbärenklau, um den Unterhalt der Insektenhotels und Nistkästen zu gewährleisten, den Wald von Unrat zu befreien und die Biotopbäume zu unterhalten.

Beim Fällen von Bäumen beschränken wir uns im kommenden Jahr auf die Sicherung der Gehwege und entfernen lediglich Bäume, die der langen Trockenperiode zum Opfer gefallen sind. Hier erwarten wir uns Einnahmen in Höhe von 96.000 €.

16.000 € sind vorgesehen für Flickarbeiten an den Waldwegen, welche unter den Starkregenereignissen gelitten haben. Die jungen Bäume werden mit Hordengatter versehen, um sie vor Rehen zu schützen.

Im Bereich der Kulturen haben wir auf kleinen Flächen Linden und Kastanien gepflanzt, um nachzuvollziehen, wie diese Bäume auf die Erderwärmung reagieren.

Im Bereich der Fauna sind wir weiterhin mit der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners beschäftigt. 10.000 € an Einnahmen rechnen wir als Ertrag aus den Jagdlosen. Landesweit wird ein Monitoring über Weisergatter erstellt, welche dann auf dem Gebiet unserer Gemeinde auch noch aufgestellt werden müssten.

Wir hoffen, dass im Jahr 2022 wieder Aktivitäten mit den Grundschulklassen stattfinden können. Bei den Infrastrukturen bauen wir Vogelnistkästen und unterhalten Bänke auf den Wald- und Flurwegen.

Insgesamt schlagen die Ausgaben mit 344.500 € zu Buche, ihnen gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 120.000 €.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Inwiefern sind wir in unserer Gemeinden vom Riesenbärenklau betroffen? Werden die Menschen mit Schildern gegebenenfalls vor der Pflanze gewarnt?

Herr Marc GENGLER (Revierförster): Wir hatten punktuell an zwei Orten ein größeres Vorkommen, doch nun sollten wir die Angelegenheit wieder im Graff haben. Das wäre nun das erste Mal seit 15 Jahren, dass wir komplett vom Riesenbärenklau befreit wären. Eine Warnbeschilderung ist nicht vorgesehen, da wir seit Jahren den Riesenbärenklau beseitigen, bevor er eine gewisse Höhe erreicht hat und so eigentlich keine akute Gefahr besteht.

Rat Guy SCHOLLER (CSV): Wie steht es um den Zaun, der im Rahmen der afrikanischen Schweinepest errichtet wurde?

Herr Marc GENGLER (Revierförster): Laut meinen Informationen soll der Zaun im April kommenden Jahres entfernt werden. Den Landwirten steht es offen, ob sie die Umzäunung weiterhin nutzen wollen oder nicht. Eine Neuverwertung des Zauns ist nicht denkbar, da

nach Entfernung keine zusammenhängenden Stücke übrig bleiben, die mehr als 150cm lang wären.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 2.5. Gemeindegemeinschaften - Ersetzen eines Mitglieds in der Finanzkommission.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die LSAP-Räte haben diesen Punkt auf die Tagesordnung hinzufügen lassen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wir schlagen vor, Herrn Theo Adriaensens in der kommunalen Finanzkommission durch Herrn Andy Schmit zu ersetzen.

Einstimmiges Gutheißen.

3. Kommunale Raumplanung und Umwelt

Punkt 3.1. Allgemeiner Bebauungsplan der Gemeinde Käerjeng – Punktuelle Abänderung im Ort „Bommelscheuer“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Dieser Punkt wurde bereits im Gemeinderat thematisiert. Nun sind wir in der nächsten Phase der Prozedur, die uns Frau Juttel erläutern wird.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Im Juli hat der Gemeinderat sich mit der statistischen Umweltprüfung im Rahmen dieser punktuellen Abänderung des Allgemeinen

Bebauungsplans auseinandergesetzt. Es handelt sich bekanntlich um eine Erweiterung des Bauperimeters. Heute kommt es dann zur Abstimmung über die Abänderung des "P.A.G."

Das Areal des traditionellen „Bëschfest“ soll aus einer Grünzone zu einer Zone von öffentlichem Nutzen werden. Um der Stellungnahme des Umweltministeriums Rechnung zu tragen, wird ein Servitut „Typ 9“ über die Zone gelegt. Dementsprechend darf kein Gehölz am Rand entfernt werden und es zu keiner zusätzlichen Flächenversiegelung kommen.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 3.2. Antrag zur Parzellierung eines Grundstücks, „12, rue Basse“, Küntzig.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Die besagte Parzelle hat eine etwas spezielle Form. Lediglich ein kleiner Teil der Parzelle soll für ein zukünftiges Bauprojekt abgetrennt werden. Der Antrag ist konform zur Gesetzgebung. Derzeit liegt uns noch kein konkretes Bauprojekt vor.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 3.3. Gutheißen des Vertrags Klimapakt 2.0..

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Schöffin Josée-Anne Siebenaler-Thill wird uns den überarbeiteten KlimaPakt vorstellen.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Der erste KlimaPakt hatte eine Laufzeit von 2012 bis 2020 und war ein Erfolgsmodell, an dem alle Gemeinden des Luxemburger Landes sich beteiligt hatten. Unsere Gemeinde hatte den KlimaPakt im Jahr 2013 unterzeichnet und sich somit dazu verpflichtet, in der Klimapolitik global zu denken und

lokal zu handeln, indem sie anstrebt, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen auf ihrem Gebiet zu reduzieren.

Die nationale Struktur myenergy war und bleibt der Hauptansprechpartner für die Gemeinden in allen technischen und administrativen Fragen. Was ist jetzt neu?

Das Grundprinzip des KlimaPakts 2.0, der von 2021 bis 2030 läuft, bleibt an sich unverändert; es wird auf einzelnen Ebenen erweitert, um die Unterstützung und die Motivation der Gemeinden zu erhöhen.

Die Gemeinden erhalten weiterhin finanzielle Hilfen für die Beschäftigung von internen oder externen Klimaberatern, je nach Wunsch der jeweiligen Gemeinde. Im ersten KlimaPakt war dies eine Person pro Gemeinde, nun kann man neben dem allgemeinen Klimaberater noch zwei spezialisierte Berater in Anspruch nehmen, in den Bereichen der Kreislaufwirtschaft und der energetischen Renovierung. Auch die vom Staat finanzierten Stunden können nun bis zu 50% mehr in Anspruch genommen werden. Bei unserer Gemeinde könnten das jährlich bis zu 600 Stunden, oder 75 Tage, sein.

Die Gemeinden werden weiterhin finanziell belohnt für Anstrengungen im Bereich des Klimaschutzes, dies anhand von 6 Themen aus dem Maßnahmenkatalog: Entwicklungsplanung, kommunale Gebäude, Versorgung-Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation. Daneben wird es noch die Möglichkeit von zwei neuen thematischen Bescheinigungen geben für die Bereiche der Kreislaufwirtschaft und der energetischen Renovierung, wo jeweils 10.000 € möglich sind.

Im ersten KlimaPakt gab es drei mögliche Zertifizierungsgrade, je nachdem wie viele Punkte aus dem Maßnahmenkatalog man erfüllt hat: 40%, 50% oder 75%. Im zweiten KlimaPakt wurde eine Stufe von 65% hinzugefügt, da der Sprung von 50% auf 75% für viele Gemeinden zu groß war. Beim letzten Audit vor zwei Jahren haben wir 64,7% erreicht, so dass wir hoffen, diese Stufe im neuen KlimaPakt nun zu erreichen. Die Bedingungen im Punktekatalog wurden jedoch erhöht, und die erste Arbeit unseres Klimaberaters wird es sein, festzustellen, wo wir derzeit stehen und eine erste Bilanz aufzustellen. Spätestens vor Dezember 2022 werden wir uns einer neuen Prüfung stellen müssen, und im Nachhinein mindestens alle drei Jahre.

Nach dem Gutheißen des Gemeinderates zum neuen KlimaPakt wird der Klimaberater ein neues Klimateam auf die Beine stellen. Der KlimaPakt 2.0 sieht obligatorisch einen Vertreter

des Schöffenrates vor, den sogenannten Klimaschöffen. Neben Vertretern aus den unterschiedlichen kommunalen Dienststellen und der Politik wird auch eine bessere Bürgerbeteiligung angestrebt. In diesem erweiterten Team, das ein paar Mal pro Jahr zusammenkommt, sollen Bürger, Firmen und lokale Akteure eingebunden werden.

Dies sind die Hauptneuerungen im zweiten KlimaPakt, welcher eine wichtige Hilfe im Kampf gegen den Klimawandel bleibt. Die finanzielle und logistische Unterstützung, die den Gemeinden geboten wird, ist extrem wertvoll, damit wir schnellstmöglich vorankommen, bevor die Naturkatastrophen noch dramatischere Ausnahmen annehmen. Dass diese Message nun fast überall angekommen ist, zeigt die Tatsache, dass das Gesetz zum KlimaPakt 2.0 einstimmig von allen Parlamentariern gutgeheißen wurde. Deshalb denke ich, dass auch heute jeder seine Zustimmung geben kann, damit der KlimaPakt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft treten kann.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Als *déi gréng* sind wir erfreut, dass der Schöffenrat sich dazu entschlossen hat, beim KlimaPakt 2.0 mitzumachen. Wie wir in den ersten Punkten der heutigen Tagesordnung gesehen haben, wird der Kampf gegen den Klimawandel immer wichtiger. Mit dem KlimaPakt hat die Gemeindeverwaltung die Möglichkeit, aktiv Klimaschutzmaßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde zu realisieren und so die nationalen und europäischen Klimaziele umzusetzen.

Im Rahmen des ersten KlimaPakts konnten wir viele Punkte aus dem Maßnahmenkatalog umsetzen. Im Rahmen des Klimateams wurde stets versucht, zusammen mit den unterschiedlichen Akteuren, den technischen Dienststellen, dem Forstbetrieb, den Betreuungsstrukturen und den Schulen die beste Vorgehensweise zu finden, um eine positive Umsetzung des KlimaPakts zu garantieren. Dies hat sich ausgezahlt, denn bekanntlich haben wir bei der zweiten Prüfung viel besser abgeschnitten als bei der ersten. Die neue Zwischenstufe wird es uns erlauben, bei der Zertifizierung aufzusteigen und so höhere Subventionen vom Staat zu erhalten.

Wir sind auch erfreut, dass die Gemeinde weiterhin auf einen externen Berater zurückgreifen möchte, der uns eine technische Hilfestellung bietet und uns hilft, einen anderen Blickwinkel auf unsere Gemeinde zu werfen. Auf diese Weise profitieren wir von der praxisorientierten Erfahrung aus dem Umwelt- und Klimabereich, die der neue Klimaberater mit sich bringt.

Wir freuen uns darauf, im Klimateam motiviert weiter zu arbeiten und hoffen, dass wir im neuen Klimateam auf eine aktive Bürgerbeteiligung zählen können. Von daher geht unser Aufruf an alle interessierten Bürger, sich dem Klimateam anzuschließen.

Der KlimaPakt ist nicht nur wichtig für die Gemeinde, sondern auch für ihre Bürger, sei es wegen einer Verbesserung der Lebensqualität durch die umgesetzten Maßnahmen oder wegen der direkten Weiterverteilung der im Rahmen des KlimaPakts erhaltenen staatlichen Subventionen an unsere Bürger.

Einstimmiges Gutheißen.

4. Projekte und Kostenvoranschläge

Punkt 4.1. Erneuerung von zwei Fußballfeldern in Niederkerschen – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Dieses Projekt wurde bereits zum Großteil umgesetzt. Der notwendige Kredit war bereits im Haushalt vorgesehen. Um den Ablauf des traditionellen „JugendCup“ des lokalen Fußballvereins nicht zu gefährden, haben wir die Sommermonate genutzt. Leider war keine Gemeinderatssitzung während dieser Zeit, so dass wir das Projekt nicht im Vorfeld vorstellen konnten.

Herr Paul SCHARLÉ (Gemeindearchitekt): Es geht um die beiden unteren Fußballfelder, die einerseits von der Tornadokatastrophe, andererseits auch durch ein paar Überschwemmungen in Mitleidenschaft gezogen worden waren. Durch letztere wurden regelmäßig Plastikpartikel aus der Kunstrasenfläche gespült. Um dies in Zukunft zu unterbinden, greifen wir nun auf ein anderes System zurück.

Der alte Kunstrasen wurde abgetragen, die elastische Schicht stellenweise erneuert und ein neuer synthetischer Teppich angelegt. Diese Arbeiten wurden mit 856.000 € veranschlagt.

Hinzu kommen neue Tore und Eckfahnen. Außerdem wurden die Trainerbänke auf die gegenüberliegende Seite verlegt.

Zuzüglich der administrativen Kosten auf eine Kostenvoranschlag von rund 1.000.000 €.

Einstimmiges Gutheißen.

5. Kommunale Finanzen

Punkt 5.1. Außerordentlicher Haushalt 2021 - Genehmigen eines Zusatzkredits für den Erwerb von nicht zugewiesenen Grundstücken.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Am 12. Juli hat der Gemeinderat beschlossen, von seinem Vorkaufsrecht für eine Parzelle in der Niederkerschener „*Rue Pierre Schuetz*“ Gebrauch zu machen, dies in der Optik einer zukünftigen Erweiterung des Bauperimeters an diesem Ort. Um nun die Transaktion vollziehen zu können, bitten wir den Gemeinderat um einen Zusatzkredit in Höhe von 950.000 €.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 5.2. Allgemeine Volkszählung vom 8. November 2021 – Festlegen der Entschädigungen für die Zähler.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Im Rahmen der diesjährigen Volkszählung hat der Staat die Entschädigungen für die Zähler leicht angehoben. Wir waren der Ansicht, dass die Zähler die gleiche Entschädigung erhalten sollten wie bei der letzten Zählung, so dass wir den Beitrag der Gemeinde dementsprechend angepasst haben.

Einstimmiges Gutheißen.

6. Bildungswesen

Punkt 6.1. Musikunterricht – Gutheißen der Schulorganisation der „Käerjenger Musekschoul“ für das Schuljahr 2021/2022.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Der Direktionsbeauftragte der Musikschule, Steve Humbert, hatte dem Gemeinderat bereits die provisorische Schulorganisation für den Musikunterricht vorgestellt. Nun wird er uns die endgültige Schulorganisation für das aktuelle Schuljahr präsentieren, so wie sie seit dem 15. September bereits Realität ist.

Herr Steve HUMBERT (Direktionsbeauftragter Käerjenger Musekschoul): Seit der Veröffentlichung des großherzoglichen Reglements bezüglich des Musikunterrichts im August 2021 haben sich ein paar Dinge geändert. Wir haben uns den neuen Gegebenheiten angepasst und präsentieren nun die Schulorganisation für das Schuljahr 2021/2022.

Wir betreuen in diesem Schuljahr 637 Schüler, davon 578 in den Musikkursen innerhalb der Musikschule und 59 in den *Maisons Relais*. 565 Schüler kommen aus den konventionierten Gemeinden, 72 aus anderen Gemeinden.

377 Schüler besuchen Kollektivkurse, insgesamt werden jede Woche 3.870 Minuten in Kollektivkursen unterrichtet. Diese Kurse werden angeboten im Hauptschulgebäude in Niederkerschen, sowie auch in Küntzig und in Schouweiler.

Im Bereich der kollektiven Praktiken, „Ensembles“, „Combos“ und Kammermusik sind 166 Schüler eingeschrieben.

Bei den Individualkursen sind nicht weniger als 172 Klavierschüler eingeschrieben sowie 73 Schüler im klassischen Gitarrenunterricht. 287 Schüler sind auf die restlichen Instrumental- und Gesangskurse verteilt. 532 Schüler erhalten so jede Woche insgesamt 18.895 Minuten an Individualkursen.

Für ein Total von 25.915 Minuten an wöchentlichen Kursen sind 26 Kursleiter verantwortlich.

Einstimmiger Beschluss.

7. Kommunalen Immobilienbestand

Punkt 7.1. Notariatsakt – Grundstückstausch in Oberkerschen, „Rue de Schouweiler“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Bei diesem Grundstückstausch werden mit der Gesellschaft „Movilliat Terrains S.A.“ 0,16 Ar gegen 0,19 Ar getauscht. Wir schlagen vor, auf eine Ausgleichszahlung zu verzichten, da der Betrag ohnehin nicht ins Gewicht fallen würde.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 7.2. Notariatsakt – Verkauf eines Grundstücks in Linger, „Rue du Bois“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Den Eheleuten Rodrigues-Caçador Lourenço verkaufen wir eine Parzelle vor ihrem Haus, mit einer Fläche von 0,34 Ar, für den Preis von 10.200 €.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 7.3. Notariatsakt – Verkauf eines Grundstücks in Oberkerschen, „Rue de la Gare“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): In Oberkerschen verkaufen wir den Eheleuten Gary-Priester eine Parzelle vor ihrem Haus. Die Fläche beträgt 1,14 Ar, der Preis liegt bei 34.200 €.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 7.4. Mietvertrag – Grundstück in Oberkerschen, „Rue Jean-Pierre Thill“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Mit Frau Christiane Scornaienchi-Bildgen haben wir einen Mietvertrag unterzeichnet, bezüglich einer 0,40 Ar großen Parzelle vor ihrem Grundstück. Die Jahresmiete beträgt 6 €.

Einstimmiges Gutheißen.

8. Verkehrsverordnungen

Punkt 8.1. Gutheißen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Dem Gemeinderat liegt heute eine zeitlich begrenzte Verkehrsverordnung vor, die es gutzuheißen gilt.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 8.2. Bestätigung von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Der Gemeinderat ist dazu aufgerufen, 15 Verkehrsverordnungen zu bestätigen, die in den vergangenen Monaten aus Dringlichkeitsgründen vom Schöffenrat beschlossen wurden.

Einstimmiges Gutheißen.

9. Fragen und Antworten

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Zunächst werde ich die Fragen aus der letzten Sitzung beantworten.

Der Rätin Anne Kihn möchte ich antworten, dass von 70 aktiven Vereinen 55 die Umweltcharta unterzeichnet haben. Wenn wir nur jene betrachten, die Subsidien von der Gemeinde erhalten, dann sind es deren 49 von 59.

Auf die Frage von Rat Patrick Ciuca bezüglich des Elektrokastens in der „Rue de la Continentale“ kann ich nun antworten, dass dieser von der Firma CREOS entfernt wurde.

Herr Joseph Hames berichtete in einer vergangenen Sitzung von einer Bauschuttdeponie in der „Rue des Tulipes“ in Niederkerschen. Unsere Mitarbeiter haben vor Ort interveniert, die Angelegenheit sollte sich nun erledigt haben.

Rat Patrick CIUCA (LSAP): Es gibt ein paar Stellplätze in der „Rue de Bascharage“ entlang des Oberkerschener Friedhofs, die jedoch tagsüber allzu oft besetzt sind. Dies erschwert es den Bürgern, die nur kurz etwas auf dem Friedhof ablegen wollen. Ich schlage vor, dass man hier zwei Stellplätze für Kurzzeitparker reserviert.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich finde diesen Vorschlag durchaus richtig. Wir werden diesbezüglich eine Änderung an der kommunalen Verkehrsverordnung vornehmen müssen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): In der Niederkerschener „*Rue de la Continentale*“ sind zwei Stellplätze reserviert für die Autos des CFL-Dienstes „*Flex*“. Ich finde die Auswahl der reservierten Stellplätze etwas sonderlich, besonders wenn man bedenkt, dass der große Parkplatz etwas weiter die Straße runter der Eisenbahngesellschaft gehört. Hätte man zwei Stellplätze dort reserviert, hätten die Einwohner der „*Rue de la Continentale*“ etwas mehr Parkmöglichkeiten.

Schöffe Frank PIRROTTE (CSV): Die Eisenbahngesellschaft hatte sich noch nach weiteren möglichen Stellplätzen in der Gemeinde erkundigt. Wir waren der Ansicht, dass wir zunächst einmal die Straßenbauarbeiten abwarten und uns zu einem späteren Zeitpunkt mit dieser Anfrage beschäftigen sollten. Wir gehen ohnehin davon aus, dass während der Bauphase die Nachfrage für die *Flex*-Autos in besagter Straße sinkt, so dass man eventuell in Erwägung ziehen könnte, ihnen Stellplätze im Zentrum von Niederkerschen zuzuweisen.

Nicht-öffentliche Sitzung

10. Rechtsangelegenheiten

Punkt 10.1. Außergerichtliche Einigung im Fall De Queiros Teixeira c/ Gemeinde Käerjeng.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

11. Personalangelegenheiten

Punkt 11.1. Definitive Ernennung eines Gemeindebeamten in der Gehaltsgruppe B1.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 11.2. Definitive Ernennung eines Gemeindebeamten in der Gehaltsgruppe A2.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 11.3. Einstellen eines Umweltberaters.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 11.4. Benennung eines zeitlich begrenzten Stellvertreters des Gemeindesekretärs.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Ende der Sitzung: 12.20 Uhr